



Sklavinnen-Vertrag

Vorwort

Die Lust am Beherrschen durch den Herrn und an der Unterwerfung der Sklavin sind bestimmende Elemente dieses Vertrages. Die Lust steht im Mittelpunkt dieses Vertrags und er soll durch gegenseitiges Vertrauen getragen werden. Die Sklavin schenkt ihrem Herrn das Wertvollste, was sie hat: Ihren Körper, ihren freien Willen, ihre Freiheit und ihr Vertrauen. Im Gegenzug nimmt der Herr die Sklavin in seine Obhut. Er übernimmt ihre Personensorge. Sorgerechte haben auch immer Pflichten zur Folge. So hat der Herr sich verlässlich an Absprachen und Grenzen zu halten. Er muss die Sklavin vor dauerhaften Schäden an Leib und Seele bewahren.

Basis des Vertrages und jeder Erweiterung der Rechte und der Berechtigten ist die vorherige freiwillige Einwilligung der Sklavin. Auch dauerhafte Zeichnungen des Körpers der Sklavin und riskantere Praktiken sind nur mit vorheriger Zustimmung der Sklavin möglich. In der Regel macht sich der Dom strafbar, wenn er ohne Einwilligung der Sklavin in deren Freiheit oder körperliche Unversehrtheit eingreift. Wichtig zum Schutz der Sklavin ist auch das Codewort bzw. Code-Zeichen. Hält der Dom sich an die Vereinbarungen und respektiert er die freie Wahl der Sklavin, schützt er sich nicht nur vor Strafbarkeit, sondern zeigt sich als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Herr.

Präambel

Dieser Vertrag ist nicht auf 24/7 ausgerichtet. Die Geltungsdauer/Vertragslaufzeit bestimmen beide Parteien. Innerhalb dieser Vertragslaufzeit gibt es die sog. „Spielzeit“, in der dieser Vertrag zur Anwendung kommt. Diese „Spielzeit“ beinhaltet nicht nur die reine Zeit des Spiels, sondern auch Zeiten davor und danach. Sie beinhaltet die komplette Zeit, über die der Herr bestimmen kann, und in der man miteinander agiert, sowohl privat als auch öffentlich.

Die Sklavin unterwirft sich dem Willen, der Gewalt und den Weisungen des Herrn. Die Rahmenbedingungen der Spielzeit ergeben sich aus diesem Vertrag. Der Herr nimmt die Sklavin in seine Obhut und ist verantwortlich für deren Personen- und Gesundheitsorge. Basis dieses Vertrages ist das Vertrauen zwischen dem Herrn und der Sklavin.

Dieser Vertrag wird zwischen der Sklavin

_____ (künftig Sklavin genannt)

und

ihrem Herrn

_____ (künftig Herr genannt) abgeschlossen.



§ 1 Geltungsdauer/Vertragslaufzeit

Laufzeit des Vertrages: von _____ bis _____

§ 2 Status der Sklavin

Die Sklavin ist gegenüber dem Herrn stets demütig und steht ihm mit Ihrem Körper und Geist zur Verfügung. Die Befehle des Herrn sind strikt zu befolgen. Sie dürfen nur verweigert werden, wenn sie den nachfolgenden Vertragsregeln widersprechen oder die Sklavin bei Befolgung gegen ein Strafgesetz oder die öffentliche Ordnung verstoßen würde.

Allgemeine Regeln der Sklavin:

- Der Sklavin ist es untersagt, ohne Erlaubnis ihres Meisters zum Orgasmus zu kommen.
- Der Sklavin ist es verboten, ihre Scham oder ihre Brüste zu berühren, außer wenn ihr Meister sie dazu auffordert.
- Die Sklavin darf ohne Anweisung keinen sexuellen Kontakt zu anderen Männern oder Frauen haben.
- Die Sklavin gelobt dem Herrn in jeder Hinsicht vollständigen Gehorsam. Ihr Körper, Geist und ihre Zeit gehören vollkommen ihm. Der Herr kann über dieses Eigentum nach seinem Willen verfügen.
- Die Sklavin hat das Recht zu weinen, zu schreien und zu betteln, aber sie erkennt die Tatsache an, dass diese Gefühlsregungen keinen Einfluss auf ihre Behandlung haben müssen. Außerdem weiß sie, dass ihr Herr, wenn er sich durch ihre Laute gestört fühlt, sie knebeln kann, oder sie auf andere Weise zum Schweigen zwingen kann.
- Die Sklavin hat die Pflicht, ihre Wohnung in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zu halten.
- Die Sklavin hat immer zu zeigen, dass sie ihre Rolle zu dienen und zu gehorchen, akzeptiert, sowohl zu Hause, als auch an anderen, von ihrem Herrn befohlenen Orten.
- Auf Anordnung hat die Sklavin jederzeit und allerorts einzelne Kleidungsstücke (Schuhe, Strümpfe, Slip, BH, Hemd/Bluse usw.) abzulegen, sich teilweise zu entblößen und die Geschlechtsteile (Scham, Brüste) frei zu zeigen, oder sich ganz zu entkleiden und splitternackt zu präsentieren.



- Eventuelle Grenzen müssen vorher besprochen werden und in diesem Vertrag festgelegt sein.
- Die Sklavin hat sehr sorgsam mit ihrem Körper umzugehen, d. h. sie wird ihren Körper nach allen Regeln der Kunst pflegen. Außerdem hat sie die Pflicht, ihren Körper von sämtlichen Körperhaaren zu befreien.
- Die Sklavin wird jede ihr gestellte Frage ehrlich und direkt beantworten. Sie ist bereit, ihrem Herrn jederzeit Auskunft über ihren körperlichen und seelischen Zustand zu geben. Wenn der Herr von seiner Sklavin verlangt, offen und ehrlich über Dinge zu reden, die sie belasten oder quälen, so darf die Sklavin dies nicht als Erlaubnis interpretieren, zu winseln oder sich zu beklagen. Sie wird ihre Antworten höflich und respektvoll formulieren, und dann ehrfürchtig auf die Entscheidung ihres Herrn warten, die sie dann dankbar akzeptieren muss.
- Die Sklavin erlaubt es dem Herrn ausdrücklich, sie zu bestrafen. Sei es wegen Verfehlungen aus diesem Vertrag, anderen Verfehlungen oder nach freier Entscheidung des Herrn. Sie wird keine Kritik an der Strafe an sich oder an der Höhe des Strafmaßes üben.
- Die Sklavin wird sich bedingungslos an alle Regeln halten, die neben diesem Vertrag schriftlich oder mündlich aufgestellt wurden. Sie ist sich bewusst, dass jeder Regelbruch bestraft wird.
- Die Sklavin wird sich mit allen Kräften bemühen, ihrem Herrn perfekt zu dienen, gehorsam zu sein und vorausschauend jene Handlungen zu unternehmen, die ihr Herr von ihr erwartet.

Allgemeine Pflichten des Herrn:

- Der Herr ist für das Befinden seiner Sklavin verantwortlich.
- Der Herr muss sicherstellen, seiner Sklavin keine körperlichen Schäden zuzufügen, welche die Aufmerksamkeit von nicht an der Beziehung beteiligter Personen erregen könnten.
- Selbstverständlich ist, dass alle Aktivitäten des Herrn, die das Leben der Sklavin in Gefahr bringen, oder einen unheilbaren Schaden verursachen könnten, unzulässig und tabu sind!
- Der Herr wird alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Dritten vorher mit der Sklavin besprechen und sicherstellen, dass hierbei keine grundsätzlich festgelegten Grenzen verletzt werden.
- Der Herr garantiert der Sklavin, keinerlei Handlungen vorzunehmen, die bleibende Schäden an Geist oder Körper der Sklavin nach sich ziehen können.



- Der Herr garantiert die Anonymität und Unantastbarkeit der Sklavin in der Öffentlichkeit zu wahren und sie vor Dritten zu beschützen.
- Der Herr ist sich bewusst, dass das Wohlergehen der Sklavin ausschließlich von ihm abhängt und wird alle notwendigen Handlungen vornehmen, dieses Wohlergehen im Rahmen dieses Vertrages sicherzustellen.

§ 3 Umgangsformen

- Der Herr bestimmt, wie ihn die Sklavin anzureden hat (z. B. Meister, Herr, Sir etc.).
- Die Sklavin spricht den Herrn nur mit Ehrfurcht und mit "Sie" an. Der Herr kann die Sklavin duzen.
- Der Herr kann der Sklavin ein Sprechverbot erteilen.
- Der Herr kann der Sklavin befehlen, in seiner Anwesenheit den Blick zu senken und den direkten Augenkontakt zu unterlassen.
- Die Sklavin wird immer respektvoll und ehrfürchtig über ihren Herrn reden. Sie wird ihn immer mit "Herr", "Gebietet" oder "Meister" anreden (Ausnahmen: siehe Regeln in der Öffentlichkeit § 6 Abs. (2)).

§ 4 Körperliche Unversehrtheit

- Die Sklavin gibt ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit in die Hände des Herrn. Der Körper der Sklavin ist während der Spielzeit Eigentum des Herrn.
- Unter Beachtung der hier genannten Vertragsregeln verfügt der Herr über den Körper und die Rechte der Sklavin.

§ 5 Dienste

- Alle Vorbehalte oder Einschränkungen der Sklavin müssen vor erstmaliger Auslieferung schriftlich festgehalten werden, um gültig zu sein.
- Die Sklavin gibt ihre Freiheitsrechte während der Spielzeit auf.
- Freiheitsentziehende Maßnahmen können unter anderem sein: Fesselung, Fixierung, Anketten, etc.
- Der Herr kann die Sklavin knebeln und/oder Augen und Ohren verbinden
- Die Sklavin dient ihrem Herrn. Befehlen und Anordnungen des Herrn hat sie unverzüglich und widerspruchslos Folge zu leisten. Die Wünsche und Neigungen der Sklavin sind dabei erstmal gesehen uninteressant.



- Ohne anders lautende Anordnung liefert sich die Sklavin stets total entblößt (splitternackt) und schmucklos, als Sklavin auch ungeschminkt und ohne lackierte Nägel, sowie ohne Vorbehalte zur Vornahme jeder Art von Fesselung, körperlicher Züchtigung, quälender Behandlung und sexuellen Praktiken aus.
- Jeder geringste Verstoß gegen die Regeln wird bestraft. Die Sklavin hat sich der Behandlung lautlos, ohne Stöhnen, Schreien oder Weinen zu unterziehen.
- Aufgaben, die der Sklavin auferlegt werden, beantwortet Sie stets mit: " Ja, Herr!"
- Beim Oralverkehr ist Sperma stets zu schlucken.
- Die Sklavin darf ihre Blöße nie unerlaubt bedecken.
- Die Sklavin ist stets glattrasiert (intim und Achseln).
- Die Sklavin sitzt stets mit leicht geöffneten Oberschenkeln, gewährt so freien Zugriff auf ihre Scham.

§ 6 Freizeit/Regeln in der Öffentlichkeit/Berufsleben in den Zeiten außerhalb der Spielzeit

(1) Freizeit der Sklavin:

- "Freizeit" bedeutet die Zeit außerhalb der Spielzeit. In dieser Freizeit darf sich die Sklavin frei bewegen, benehmen und kleiden.
- Während der Freizeit werden keine Bestrafungen der Sklavin durchgeführt. Es ist jedoch klar, dass die Sklavin ihren Herrn weiter mit Respekt und Liebe begegnet, und dass Dinge, die sich die Sklavin in ihrer Freizeit zu Schulden kommen lässt, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend bestraft werden können, wenn ihr Herr dies für notwendig hält.

(2) Regeln für die Öffentlichkeit:

- Die Sklavin hat sich jederzeit so zu verhalten, dass niemand ihre Versklavung bemerken kann.
- Sie wird ihren Herrn mit Namen ansprechen, außer wenn er etwas anders befohlen hat.
- Die Sklavin darf sich nach ihren Vorstellungen kleiden, solange sie ihren Herrn vor Verlassen des Hauses um sein Einverständnis gebeten hat.



(3) Berufsleben:

- Der Herr wünscht sich eine ordentlich und ehrlich arbeitende Sklavin.
- In der Arbeitszeit ist es der Sklavin gestattet, sich in angemessener Weise zu kleiden und das Haus zu verlassen.
- Keine Vereinbarung in diesem Vertrag darf den beruflichen Werdegang der Sklavin beeinflussen oder gar gefährden.

§ 7 Kleidung

- Der natürliche Zustand der Sklavin in Anwesenheit des Herrn ist ihre Nacktheit.
- Der Herr bestimmt die Kleidung der Sklavin. Er hat im Hinblick auf die Gesundheitssorge hierbei die Witterung zu beachten.
- Der Herr kann das Tragen von Hals-, Hand- und Fußmanschetten anordnen.
- Der Herr kann das Tragen von Schmuckstücken anordnen, die seine Herrschaft über die Sklavin symbolisieren.
- Die Sklavin sollte nur Röcke oder Kleider tragen, Hosen müssen speziell genehmigt oder durch Umstände zwingend oder notwendig sein. So steht sie dem Herrn stets zur Verfügung.
- Auch im Hinblick auf das Tragen ihrer Unterwäsche folgt die Sklavin strikt den Anweisungen des Herrn.

§ 8 Sexuelle Selbstbestimmung

- Die Sklavin gibt ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu Gunsten des Herrn auf. Der Herr entscheidet über Sexualität, Lust und Leid der Sklavin.
- Der Herr ist jederzeit berechtigt, an der Sklavin sexuelle Handlungen vorzunehmen oder von ihr vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in ihre von der Natur dafür vorgesehenen Körperöffnungen.
- Der Herr kann dabei Handlungen vornehmen, die die Sklavin erniedrigen.
- Die Sklavin hat sich für die Bedürfnisse ihres Herrn ständig bereitzuhalten. Verweigerung der Sklavin ist untersagt.
- Der Herr ist berechtigt, Widerstand der Sklavin zu brechen.
- Anordnungen, auch auf elektronischem Wege, muss die Sklavin unverzüglich Folge leisten.



- Selbstbefriedigen darf sich die Sklavin nur mit Zustimmung oder Anordnung des Herrn.
- Der Herr bestimmt ob und welchen Grad an Lust die Sklavin empfindet. Ein von ihr selbstbestimmter Orgasmus der Sklavin ist ausgeschlossen und strengstens verboten.
- Während einer Behandlung hat die Sklavin kein Recht auf sexuelle Befriedigung,

§ 9 Zucht und Erziehung

- Der Herr übt sein Erziehungsrecht über die Sklavin aus.
- Die Vertragspartnerin wird konsequent zu einer demütigen Sklavin erzogen.
- Ermahnungen, Züchtigungen und Erniedrigungen können Mittel der Erziehung sein.
- Die Sklavin hat Anordnungen strikt zu befolgen und sich den Erziehungsmaßnahmen und der Zucht des Herrn klaglos zu unterwerfen.
- Die Sklavin weiß, dass Vergehen gegen die Absicht und den Inhalt dieses Vertrages zu besonders harten Bestrafungen führen. Sie wird diese ertragen und für ihre Erziehung dem Herrn danken. Die Art und Weise der Bestrafung ist allein Sache des Herrn, welcher der Sklavin deutlich machen sollte, wann und warum eine Strafe zu erwarten ist.

§ 10 Züchtigung

- Die Sklavin hat ihren Körper ihrem Herrn während der Spielzeit jederzeit zur Verfügung zu stellen.
- Weiterhin erklärt sich die Sklavin damit einverstanden, dass ihr Herr über das Recht verfügt ihren Körper jederzeit auch ohne Anlass, zu züchtigen, falls notwendig.
- Insbesondere bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen oder Vertragspflichten kann der Herr der Sklavin Leibesstrafen zufügen.
- Zeichnungen oder Gebrauchsspuren sind so zu verabreichen, dass sie in der Regel spätestens nach vier Wochen verheilt bzw. verschwunden sind.
- Länger andauernde oder endgültige Zeichnungen sind nur mit vorherigem ausdrücklichem und freiwilligem Einverständnis der Sklavin zulässig. Hierzu gehören insbesondere dauerhafte Zeichnungen durch Schläge, Branding, Tattoos, oder Piercings.



§ 11 Safeword (Codewort oder Code-Zeichen)

- Der Herr ist verpflichtet, das Codewort oder das Code-Zeichen jederzeit zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln.
- Das Codewort heißt „Rot“.
- Das Code-Zeichen ist die Formung eines O mit Daumen und Zeigefinger. Die Sklavin muss jederzeit in der Lage sein, eines dieser Zeichen zu äußern bzw. zu formen. Dritte sind auf die Pflicht zur unbedingten Befolgung dieser Regelungen hinzuweisen.
- Alternativ: Sollte die Sklavin in eine Lage versetzt werden, in der sie ihr "Codewort" nicht aussprechen kann, wird sie von Ihrem Herrn einen Gegenstand erhalten, den sie in der Hand zu halten hat. Wenn sie diesen Gegenstand loslässt hat dies dieselbe Bedeutung, wie das Aussprechen des Codeworts.
- Bei der Verwendung eines Codewortes oder eines Code-Zeichens durch die Sklavin hat der Herr oder von ihm eingesetzte Dritte, die Spielzeit sofort zu unterbrechen. Die Vertragspartnerin ist bei Bedarf sofort medizinisch oder auf sonstige Weise zu versorgen. Die Spielzeit tritt erst wieder nach vorherigem ausdrücklichem und freiwilligem Einverständnis der Vertragspartnerin in Kraft. Während der Auszeit ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und dauert so lange an, bis sich beide einig sind, dass die Probleme beseitigt sind.
- Die Sklavin verpflichtet sich zu verantwortungsbewusstem Umgang mit ihrem Codewort bzw. Code-Zeichens.

§ 12 Fürsorgepflicht des Herrn

- Während der Spielzeit hat der Herr eine besondere Fürsorgepflicht für die Sklavin. Er hat sie vor dauerhaften Körperschäden, Schäden an ihrer Gesundheit und Lebensgefahren zu schützen.
- Der Herr versorgt die Sklavin mit ausreichender Nahrung, Wasser, Wärme und Medizin.
- Züchtigungen, besonders im Kopf-, Nieren-, Bauch-, Genital- und Analbereich, sind so zu bemessen, dass keine dauerhaften Körper- und Gesundheitsschäden eintreten können.
- Die Augen sind besonders zu schützen. .
- Abschnürungen von Gliedmaßen sind zu vermeiden. Brustabschnürungen, Atemreduktion, Strombehandlungen und intensive andauernde Reduzierung der Bewegungsfähigkeit sind nur nach vorheriger ausdrücklicher und freiwilliger Einwilligung der Sklavin zulässig.



- Ungeschützter Verkehr ist zum Schutz von Herr und Sklavin nur nach beiderseitiger Vorlage von aktuellen Gesundheitszeugnissen möglich. Gesundheitsuntersuchungen sind im Regelfall jedes halbe Jahr erneut zu veranlassen und durch Zeugnisse zu bescheinigen.
- Bei einer festen Beziehung zwischen dem Herrn und der Sklavin kann diese Verpflichtung in beiderseitigem Einverständnis entfallen.
- Dritte sind vom Herrn auf die Einhaltung dieser Regelungen zu verpflichten.

§ 13 Foto- und Filmaufnahmen

- Der Herr kann jederzeit Foto- und Filmaufnahmen von der Sklavin anfertigen.
- Eine Veröffentlichung dieser Foto- und Filmaufnahmen ist nicht zulässig.
- Das Recht am eigenen Bild verbleibt bei der Sklavin.
- Nach Ende der Spielzeit, der Vertragslaufzeit bzw. der Kündigung kann die Vertragspartnerin vom Herrn die Löschung ihrer Aufnahmen verlangen.

§ 14 Übertragung der Rechte an Dritte

Die Übertragung der Rechte an Dritte wird durch die Anwesenheit des Herrn in jedem Fall überwacht. Diese Kontrolle kann nur nach vorheriger ausdrücklicher und freiwilliger Einwilligung der Sklavin entfallen.

(1) Zucht und Erziehung

Nach vorheriger ausdrücklicher und freiwilliger Einwilligung der Sklavin kann der Herr Erziehungsmaßnahmen an Dritte übertragen. Der Inhalt des § 9 sind von Dritten ausdrücklich zu beachten.

(2) Züchtigung

Nach vorheriger ausdrücklicher und freiwilliger Einwilligung der Sklavin kann der Herr Züchtigungen an Dritte übertragen. Der Inhalt des § 10 sind von Dritten ausdrücklich zu beachten.

(3) Safeword: siehe § 11.

Der Inhalt dieses Paragraphen ist von Dritten ausdrücklich zu beachten.

(4) Fürsorgepflicht des Herrn: siehe § 12.

Der Inhalt dieses Paragraphen ist von Dritten ausdrücklich zu beachten.

(5) Foto- und Filmaufnahmen: siehe § 13.

Der Inhalt dieses Paragraphen ist von Dritten ausdrücklich zu beachten.



§ 15 Verleih

- Der Herr kann die Sklavin nur mit ihrem vorherigen ausdrücklichen und freiwilligen Einverständnis an Dritte verleihen.
- Der Herr tritt seine Rechte und Pflichten zeitlich begrenzt an Dritte ab. Er hat sicherzustellen, dass Dritte die Vereinbarungen dieses Vertrags einhalten. Eine Anwesenheit des Herrn ist nicht notwendig. In diesem Fall ist der Dritte in jedem Fall dazu verpflichtet den § 14 strengstens zu beachten.
- Mit dem Verleih tritt der Dritte in alle anderen hier genannten vertraglichen Rechte und Fürsorgepflichten gegenüber der Sklavin ein.
- Ungeschützter Verkehr von Dritten mit der Sklavin ist nur zulässig, wenn diese dem Herrn ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorlegt. Ansonsten besteht für männliche Dritte bei Verkehr mit der Sklavin strikte Kondompflicht.
- Die Sklavin hat Dritten im Rahmen der abgetretenen Rechte wie ihrem Herrn zu dienen.

§ 16 Kündigung

- (1) Die Sklavin kann den Herrn um Entlassung, unter Nennung von nachvollziehbaren Gründen, aus dem Vertrag bitten. Die Entscheidung über die Entlassung der Sklavin steht im Belieben des Herrn.
- (2) Bei schweren Verfehlungen gegen die vertraglichen Regelungen kann die Sklavin den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen.
- (3) Der Herr kann den Vertrag jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, kündigen, sollte dies notwendig sein oder sich die Sklavin als seiner unwürdig erweisen.

Tabus und Grenzen der Sklavin sind hier zu vermerken:



Abschluss des Vertrages:

Beide Partner schließen diesen Vertrag in gegenseitiger Anerkennung ab. Der Vertrag dient dazu, die größtmögliche Achtung und Unterstützung des Partners schriftlich festzulegen.

Teil der Sklavin:

Ich verspreche hiermit, meinem Herrn vollkommen als Sklavin zu gehören, das heißt, ihm während der Spielzeit bereit zu stehen. Ich werde mich vollkommen dem Verlangen und den Wünschen meines Herrn unterordnen, ohne durch Dritte beeinflusst zu werden und in Demut und Fleiß meine Dienste im Auftrag des Herrn zu versehen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, diesen Vertrag verstanden zu haben. Ich bin einverstanden und akzeptiere alle Regeln in diesem Vertrag. Ich bin bereit, meinen Körper und meine Seele an meinen Herrn zu verschenken, ihm zu seiner Befriedigung zu dienen und als Sklavin zu gehören.

Ort, Datum, Unterschrift Sklavin

Teil des Herrn:

Ich habe diesen Vertrag verstanden und akzeptiere den Wunsch meiner Sklavin, mir zu dienen. Ich übernehme die Verantwortung für ihr Wohlergehen, ihre Erziehung und Perfektionierung zu einer demütigen, gehorsamen Sklavin. Ich erkenne die aus diesem Vertrag erwachsende Verantwortung und werde mein Eigentumsrecht nicht missbrauchen.

Ort, Datum, Unterschrift Herr